



SCHACHBUND RHEINHESSEN e.V.

Datenschutzordnung Schachbund Rheinhessen

§ 1 Allgemeines, Geltung

Die Datenschutzordnung regelt die Erhebung, automatisierte Verarbeitung – Speicherung, Übermittlung, Löschung – und Nutzung personenbezogener Daten, die für die Durchführung des Schachsports erforderlich sind. Sie gilt für den Schachbund Rheinhessen e.V. (nachfolgend: SBRhh).

§ 2 Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten i. S. von § 1 sind:

1. folgende Daten von Vereinsmitgliedern: Name, Vorname, Geschlecht, Adresse, ggf. Kommunikationsdaten, Geburtsdatum und -ort, Vereinszugehörigkeit, Nationalität, FIDE-ID, FIDE-Titel u.ä., ggf. Bankverbindung,
2. Ergebnisse der Teilnahme an Schachwettkämpfen einschließlich ggf. gespielter Schachpartien,
3. nationale und/oder internationale Wertungszahlen der Spieler und Spielerinnen (DWZ, FIDE-Rating) und
4. schachsportspezifische Aus- und Fortbildungen wie Trainer- oder Schiedsrichterlizenzen u.ä.

§ 3 Verantwortliche

1. Der SBRhh bestellt verantwortliche Personen für die in dieser Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung der personenbezogenen Daten.
2. Der SBRhh kann Personen ermächtigen, in die bei ihm geführte zentrale Datenbank ausschließlich Einblick zu nehmen.
3. Der SBRhh kann die An-, Ab- und Ummeldung von Spielerinnen und Spielern eigenverantwortlich vornehmen. Diese Meldungen werden ggf. mit der Datenbank des Schachbundes Rheinland-Pfalz (nachfolgend: SBRP) und des Deutschen Schachbundes (nachfolgend: DSB) abgeglichen.

§ 4 Erhebung, Übermittlung und Löschung der personenbezogenen Daten

1. Die Verbände erheben die personenbezogenen Daten ihrer (Vereins-)Mitglieder oder Teilnehmer an Turnieren bzw. Veranstaltungen des SBRhh, speichern sie und übermitteln sie mit Ausnahme der Bankverbindung über den SBRhh oder SBRP an den DSB.
2. Der SBRhh und der SBRP speichert die ihm übermittelten personenbezogenen Daten in einer zentralen Datenbank des DSB.
3. Endet eine Vereinsmitgliedschaft sind die in der zentralen Datenbank gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn der SBRhh und der SBRP sie nicht mehr zur Durchführung des Spielbetriebs innerhalb des DSB benötigt. Davon ist in der Regel nach drei Jahren auszugehen. Die bis zum Vereinsaustritt gespeicherten Ergebnisse und Wertungszahlen bleiben als „Historie“ gespeichert, da sie immer im Verhältnis zu den Ergebnissen und Wertungszahlen anderer Spieler stehen.

§ 5 Erhebung und Übermittlung der Ergebnisse

1. Der SBRhh erhebt die Ergebnisse der Teilnahme von Spielern und Spielerinnen an Schachwettkämpfen, insbesondere solchen, die auf DSB-, SBRP- und SBRhh-Ebene durchgeführt werden, und führt sie der DWZ-Auswertung zu. Die bei SBRhh-Turnieren und bei Mannschaftskämpfen auf SBRhh-Ebene erzielten Ergebnisse werden in den Verbandsorganen, in Druckerzeugnissen sowie auf den mit von der FIDE zugelassenen Turnierauslosungsprogrammen

verbundenen Ergebnisseiten im Internet veröffentlicht. Die Turnierergebnisse inkl. der personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden zum Zweck der Chronik dauerhaft gespeichert. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Verbandes an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen zugrunde. Von den personenbezogenen Daten sind dabei nur Name, Vorname, Vereinszugehörigkeit, Geschlecht, Geburtsjahr, Nationalität, FIDE-Titel und FIDE-ID der Spieler und Spielerinnen anzugeben.

2. Mitgliedsvereine des SBRhh dürfen die Ergebnisse von Wettkämpfen des SBRhh, die von Spielern, Spielerinnen und Mannschaften der Mitgliedsvereine des SBRhh besucht wurden, auf vereinseigenen Internet-Seiten und in Druckerzeugnissen veröffentlichen.

3. Für FIDE-genehmigte Turnier übermittelt der SBRhh die in § 2 genannten Daten an den Weltschachbund FIDE.

§ 6 Wertungszahlen

1. Der DSB wertet die nach § 5 Abs. 1 erhobenen Ergebnisse aus, bestimmt eine nationale Wertungszahl der Spieler und Spielerinnen und veröffentlicht sie im Internet.

2. Die Verbände und deren Mitglieder können weitere Ergebnisse von Spielern und Spielerinnen an den SBRhh übermitteln, um sie in die Bestimmung der nationalen Wertungszahl einzubeziehen. Sie können die Wertungszahlen ihrer Spieler und Spielerinnen auf vereinseigenen Internet-Seiten und in Druckerzeugnissen veröffentlichen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Schachbundes Rheinessen am 17.08.2019 in Heidesheim beschlossen.